

unabhängig vom DFB-Lizenzierungsverfahren für die 3. Liga fristgemäß beim NFV einzureichen. **Eine durch den DFB für die 3. Liga erteilte Lizenz gilt nicht automatisch für die Regionalliga Nord der Herren.**

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sich die jeweils einzureichende Liquiditätsplanung für das Spieljahr 2019/2020 an derjenigen Spielklasse zu orientieren hat, für welche der Zulassungsantrag gestellt wird.

Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie zu Ihrer Information und für die formelle Antragstellung folgende Unterlagen:

1. Den formellen Antragsvordruck.
2. Ein Infoblatt zur Wirtschaftlichkeitsprüfung.
3. Die Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung.
4. Einen exemplarischen Vordruck zur Liquiditätsplanung für das kommende Spieljahr.
5. Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Nord“.
6. Information zu bundesweit wirksamen Stadionverboten.
7. Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten.
8. Hinweise und Erläuterungen zu den Stadionverbotsrichtlinien.
9. Die Erklärung zum bundesweiten Stadionverbot.
10. Einen Vordruck zur Benennung und Bevollmächtigung des Stadionverbotsbeauftragten.
11. Die Datenschutzerklärung Stadionverbotsbeauftragter.
12. Die Datenschutzerklärung Sicherheitsbeauftragter.
13. Die Datenschutzerklärung Sachbearbeitung.
14. Eine Musterstadionordnung.
15. Den Text des aktuellen Standes der Rechtsgrundlage für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga Nord (§ 6 NFV-Spielordnung) in Verbindung mit den Anhängen 1-4 der NFV Spielordnung (etwaige zukünftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen werden Ihnen umgehend mitgeteilt und auf der NFV-Homepage veröffentlicht).
16. Die Aufstellung der durch die Vereine im Zulassungsverfahren 2019/2020 einzureichenden Unterlagen.
17. Die Aufstellung der durch die 2. Mannschaften von Lizenzvereinen im Zulassungsverfahren 2019/2020 einzureichenden Unterlagen.

Die Informationen und Mustervordrucke zu den Ziffern 2, 4, 6, 7, 8 und 14 sollen besonders den Verfahrensneulingen als Hilfestellung dienen und stellen nur eine mögliche Art der erforderlichen Antragstellung und der damit zu erbringenden Nachweise dar. Vereine, die bereits ein- oder mehrfach an einem Zulassungsverfahren teilgenommen haben, dürften über genügend Kenntnisse für eine ordnungsgemäße Antragsstellung verfügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu diesem Zulassungsverfahren für das Spieljahr 2019/2020 eine Bilanzierungspflicht für die Antragsstellung besteht. Dem Zulassungsantrag sind deshalb zwingend die nach § 2 (1) a des Anhang 3 der NFV Spielordnung geforderten Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen oder die Einnahmen-/Überschussrechnungen jeweils des abgelaufenen und des davor liegenden Geschäfts- bzw. Kalenderjahres beizufügen.

Beachten Sie bitte, dass aufgrund der verbindlichen Sicherheitsrichtlinien (Anhang 4 NFV-Spielordnung) zusätzlich die Abgabe der oben unter den Ziffern 5, 9, 10, 11, 12 und 13 genannten (Verpflichtungs-) Erklärungen, die Benennung eines Sicherheitsbeauftragten nebst gültigem Nachweis der Teilnahme der Schulung desselben und die Vorlage einer aktuellen Stadionordnung für die Erteilung der Zulassung erforderlich ist.

Für die Schulung des Sicherheitsbeauftragten in ihren Reihen wird ein entsprechender Schulungstermin am 6. April 2019 in Bremen (NFV-Geschäftsstelle, Ebene 5, Sitzungssaal, Franz-Böhmert-Straße 1b, 28205 Bremen) angeboten (Einladungsschreiben erfolgt separat). Dieses Schulungsangebot gilt dann gleichermaßen für Vereine, die erstmals am Zulassungsverfahren teilnehmen als auch für die Vereine, dessen Sicherheitsbeauftragte bereits

geschult worden sind. Es dient dann der Vertiefung und Reflektion der vorhandenen Kenntnisse oder der Beschulung eines Vertreters.

Die gemäß § 3.1.2. der Sicherheitsrichtlinien erforderliche Besichtigung und Bewertung der Platzanlage wird durch Mitglieder der NFV-Sicherheitskommission in Absprache mit den Vereinen und den Sicherheitsträgern anhand der diesem Schreiben beigefügten Sicherheitsrichtlinien durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass der jeweilige Verein als Antragsteller dafür verantwortlich ist, sich rechtzeitig mit der NFV-Sicherheitskommission (Vorsitzender: August-Wilhelm Winsmann, Tel.: 0151 61449600, E-Mail: auwiwinsmann@t-online.de) zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermins in Verbindung zu setzen. Das aus dem zu erstellenden Besichtigungsprotokoll hervorgehende Ergebnis bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung der Zulassungskommission im Sicherheitsbereich.

Ebenso ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Einreichung einer Kopie der aktuellen Trainerlizenz des Trainers der Herren-Regionalliga-Mannschaft für die Saison 2019/2020 (gemäß Anhang 1 der NFV-Spielordnung (Regionalliga-Statut Punkt 7.1) mindestens A-Lizenz) zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen verpflichtend.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Regionalliga Nord der Herren 2019/2020 sind als Zulassungsvoraussetzung somit die in Anlage 16 zu diesem Schreiben aufgeführten Unterlagen/Nachweise zwingend bis zum **31.03.2019 (Ausschlussfrist)** beim NFV einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Zulassungsverfahren für jeden Bewerber kostenpflichtig ist. Die hierfür anfallende Gebühr ist in der Melde- und Zulassungsgebühr von **3.000,- € (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)**, die bis zum **31.03.2019** auf das NFV-Geschäftskonto bei der Sparkasse Bremen (**IBAN: DE12 2905 0101 0001 1985 48, SWIFT-BIC: SBREDE22XXX**) eingegangen sein muss, enthalten und wird bei Ablehnung des Zulassungsantrages oder nicht erfolgter sportlicher Qualifikation zu 50 % erstattet.

Wir weisen zudem darauf hin, dass offene finanzielle Forderungen des NFV gegenüber Ihrem Verein ein Zulassungshindernis darstellen können.

Besonderheiten für 2. Mannschaften von Lizenzvereinen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Regionalliga Nord 2019/2020

Eine für die 1. Mannschaft eines Vereins erteilte wirtschaftliche Zulassung für die 1. oder 2. Bundesliga gilt auch für dessen 2. Mannschaft für den Spielbetrieb der Regionalliga Nord der Herren, sofern sich diese sportlich für die Regionalliga Nord der Herren qualifiziert hat. (auf den Anhang 2 Abs. 4 der NFV-Spielordnung wird hingewiesen (Frist beachten).

Da der Etat der 2. Mannschaften bei Lizenzvereinen in der Regel im Rahmen des Profi-Etats (in der Kapitalgesellschaft) mit abgebildet und damit durch die DFL bzw. den DFB geprüft und testiert wird, müssen diese Vereine für die Teilnahme ihrer 2. Mannschaft am Spielbetrieb der Regionalliga Nord 2019/2020 zwar einen normalen, fristgerechten Antrag (**bis 31.03.2019 Ausschlussfrist**) auf Zulassung beim NFV stellen, werden in wirtschaftlicher Hinsicht aber nicht durch den NFV geprüft.

Für den Nachweis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen diese Vereine deshalb im Anschreiben des Zulassungsantrages verbindlich erklären, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer 2. Mannschaft zusammen mit der der 1. Mannschaft durch die DFL bzw. den DFB geprüft wird, und dass das geprüfte DFL- bzw. DFB-Testat umgehend nach Erhalt von der DFL bzw. dem DFB beim NFV eingereicht wird. Die nachgereichte Kopie des geprüften DFL- bzw. DFB-Testats gilt dann als Nachweis für den wirtschaftlichen Teil des NFV-Zulassungsverfahrens.

In technisch-organisatorischer Hinsicht müssen dagegen auch von den 2. Mannschaften der Lizenzvereine sämtliche im Zulassungsverfahren des NFV geforderten Voraussetzungen erbracht werden.

Somit sind von Seiten der 2. Mannschaften von Lizenzvereinen für die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nord 2019/2020 die in Anlage 17 zu diesem Schreiben aufgeführten Nachweise bis zum **31.03.2019 (Ausschlussfrist)** beim NFV einzureichen.

Sollten sich Fragen zum Verfahren Ihrerseits ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner für Auskünfte unter den oben angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bremen

NORDDEUTSCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

Geschäftsführer



Stefan Lehmann

- Anlagen:
- Anlage 1: Formeller Antragsvordruck**
 - Anlage 2: Infoblatt zur Wirtschaftlichkeitsprüfung**
 - Anlage 3: Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung**
 - Anlage 4: Exemplarischen Vordruck zur Liquiditätsplanung für das kommende Spieljahr**
 - Anlage 5: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Nord“**
 - Anlage 6: Information zu bundesweit wirksamen Stadionverboten**
 - Anlage 7: Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten**
 - Anlage 8: Hinweise und Erläuterungen zu den Stadionverbotsrichtlinien**
 - Anlage 9: Erklärung zum bundesweiten Stadionverbot**
 - Anlage 10: Vordruck zur Benennung und Bevollmächtigung des Stadionverbotsbeauftragten**
 - Anlage 11: Datenschutzerklärung Stadionverbotsbeauftragter**
 - Anlage 12: Datenschutzerklärung Sicherheitsbeauftragter**
 - Anlage 13: Datenschutzerklärung Sachbearbeitung**
 - Anlage 14: Musterstadionordnung**
 - Anlage 15: Aktuelle Rechtsgrundlagen für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga Nord (§ 6 NFV-Spielordnung, Anhänge 1-4 NFV Spielordnung)**
 - Anlage 16: Einzureichende Unterlagen Vereine Zulassungsverfahren 2019/2020**
 - Anlage 17: Einzureichende Unterlagen 2. Mannschaften von Lizenzvereinen Zulassungsverfahren 2019/2020**